

## An die Medien

Schaffhausen, 16. März 2009

# Vorerst keine neue 110-kV-Freileitung im Klettgau

**Im Klettgau wird es vorerst keine neue 110-kV-Freileitung geben. Das umstrittene Projekt der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) wird zurückgestellt, nachdem die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) den Bau des Unterwerks (UW) Hohbrugg «eingefroren» hat. Eine Neubeurteilung findet in ein bis zwei Jahren statt.**

Die EKS AG hat zur Sicherstellung der Versorgung im nordwestlichen Teil ihres Konzessionsgebietes den Bau eines neuen Unterwerks bei der Hohbrugg in Gächlingen projektiert. Das UW Hohbrugg sollte bis ca. 2015 erstellt und in Betrieb genommen werden. Für den Netzananschluss war eine neue 110-kV-Freileitung der NOK geplant. Dagegen erhob sich in den betroffenen Gemeinden Neunkirch, Gächlingen, Siblingen, Hallau und Oberhallau sowie im Kantonsrat grosser Widerstand. Ein im Jahre 2007 überwiesenes Postulat verlangte vom Regierungsrat, die Freileitung zu verhindern oder dafür zu sorgen, dass die Leitung – aus landschaftschützerischen Gründen – in den Boden verlegt wird.

Seit dem vergangenen Jahr fanden zwischen dem Baudepartement, der EKS AG und der NOK verschiedene Gespräche statt mit dem Ziel, die NOK zu einer Verkabelung der Leitung zu bringen. Quasi als «Sofortmassnahme» wurde zudem in der aktuell laufenden Anpassung des kantonalen Richtplans der Planungsgrundsatz aufgenommen, dass Hochspannungsleitungen in empfindlichen Gebieten zu verkabeln sind.

Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage hat die EKS AG nun das Bauvorhaben einer nochmaligen Bedarfs-Analyse unterzogen. Dabei kommt das Werk zum Schluss, dass der Trend zu einer erheblichen Zunahme des Stromabsatzes in absehbarer Zeit und insbesondere die «Gefahr» von sprunghaft steigenden Strombezügen eher unwahrscheinlich sind. Die EKS AG will deshalb mit dem Bau des UW Hohbrugg zuwarten. Als Folge davon braucht es zumindest vorderhand keinen Netzananschluss und damit keine neue 110-kV-Leitung im Klettgau.

Die EKS AG will in ein bis zwei Jahren eine Neubeurteilung vornehmen. Dannzumal sollten auch die vom Bund erarbeiteten generellen Kriterien für die Erdverkabelung im Bereich Höchstspannung (380 kV) bekannt sein. Diese Kriterien dürften im Wesentlichen auch auf Hochspannungsleitungen (110 kV) anwendbar sein und damit zur Erhöhung der Planungssicherheit beitragen.